

E i n l a d u n g

-----  
zu der am

D i e n s t a g , , den, 11. April 1933, abends 8 Uhr  
-----

im Saalbau H e b e Alt-Praunheim  
stattfindenden  
ausserordentlichen ( General-Versammlung des Siedler-Vereins  
Frankfurt a.M.-Praunheim E.V.

Tagesordnung

Rücktritt und Neuwahl des Vorstandes.

Zutritt zu der ausserordentlichen Generalversammlung haben alle Mitglieder, die im Besitze roten Mitgliedskare sind. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die nicht mehr als drei Jahresbeiträge rückständig sind.

Wahlvorschläge sind schriftlich an die Wahlvorschlagskommission bis spätestens Samstag, 1. April 1933, abends 8 Uhr zu richten:

Obmann. der Wahlvorschlagskommission: Herr Rebentisch, Damaschke-Anger 170. Die Frist muss eingehalten werden, damit die Vorbereitungen zur Generalversammlung (druck der Stimmzettel) rechtzeitig vorgenommen werden können. Weitere Vorschläge können auch noch in der Generalversammlung gemacht werden.

Um auch den Siedlern, die bisher nicht Mitglied des Vereins waren, die Möglichkeit zu geben, an der Generalversammlung teilzunehmen, hat der Vorstand beschlossen, Beitrittserklärungen bis Sonntag, den 9.April 1933, mittags 12 Uhr entgegenzunehmen Eintrittsgeld laut Satzung M 1.--, Arbeitslose etc. sind vom Eintrittsgeld befreit. Mitgliedsbeitrag M 0,40, Erwerbslose etc. M 0,10 monatlich. Die Anmeldungen können bei Herrn Sprathoff, Damaschke-Anger 153 abgegeben werden. Am Sonntag, den 9. April 1933, vormittags von 10 – 12 Uhr werden im „Neuen Adler“ mehrere Vorstandsmitglieder anwesend sein, um die Anmeldungen entgegenzunehmen und Mitgliedskarten auszustellen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 4. April 1933 beschlossen, in der ausserordentlichen Generalversammlung -vom 11.April 1933 zurückzutreten und Neuwahl anzusetzen. Die Ursache hierzu war folgendes Ereignis:

Am 3. April 1933 erschienen die Herren Kugel und Buchleitner – beide Herren sind nicht Mitglieder des Siedlervereins - bei unserm 1. Vorsitzenden, Herrn Sprathoff. Herr Kugel verlangte als Ortsgruppenleiter NSDAP Praunheim den Rücktritt des 1. Vorsitzenden und teilte gleichzeitig, dass Herr Jaath als kommissarischer I. Vorsitzender eingesetzt würde. Der Gesamtvorstand-.hat in seiner Sitzung-vom 4.April 1933 zu diesem Verlangen Stellung genommen und die rechtliche und tatsächliche Seite dieser Frage eingehend erörtert und folgende Feststellung getroffen:

Die Bestellung des Vorstandes kann nur durch die Generalversammlung erfolgen. Beim Fehlen eines Vorstandes kann in dringenden Fällen auf Antrag durch das Amtsgericht, ein Vertreter bestellt werden. Die Bestellung eines kommissarischen Vertreters durch eine Person oder eine andere ist gesetzlich unzulässig Der Vorstand hat deshalb den –von der NSDAP bestimmten

kommissarischen I. Vorsitzenden abgelehnt, weil dieser niemals als gesetzlicher Vertreter des Vereins handeln kann. Der Vorstand ist aber auch der Meinung; dass, nachdem die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften vorgenommen sind, eine Neuwahl des Gesamtvorstandes ordnungsgemäß durchgeführt werden soll.

Die Neuwahl kann aber nur nach den Bestimmungen unserer Vereinssatzungen erfolgen

Mit Siedlergruss

Der Vorstand:

gez. Sprathoff, I. Vorsitzender,

gez. Pfeiffer, Schriftführer.